|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0656 |
| Titel | Gebäudeversicherungsanstalt. |
| Datum | 30.03.1944 |
| P. | 277–278 |

[*p. 277*] Im Jahre 1943 ereigneten sich vom 22. August bis 12. Dezember zehn Brände, die Gebäudeschäden von Fr. 388 851 verursachten. Die polizeilichen und gerichtlichen Untersuchungen, welche jede Spur bis in alle Details verfolgten, ließen erkennen, daß in allen Fällen böswillige oder vorsätzliche Brandlegung vorliegt. Allein im Bezirk Bülach fielen vom 22. August bis 16. September 1943 sechs Gebäude dem Feuer zum Opfer, wodurch der Gebäudeversicherungsanstalt Schäden im Betrage von Fr. 257 455 entstanden. Zu den Gebäudeschäden kommen die beträchtlichen Mobiliar- und Ernteschäden hinzu, welche in einer Zeit der Mangelwirtschaft und der Materialknappheit umso schwerer wiegen.

Die rasch aufeinander folgenden Brandausbrüche gaben Veranlassung zu einer umfassenden Überwachungs- und Fahndungsaktion durch die Organe der Kantonspolizei. Vorerst wurde das Hauptgewicht der polizeilichen Aktion auf die Verhütung weiterer Schadenfälle gelegt. Gleichzeitig wurden aber auch umfassende Maßnahmen angeordnet, um der unbekannten Täterschaft habhaft zu werden.

Die Direktion des Innern veranlaßte nach einer Konferenz mit dem kantonalen Polizeikommando und den Untersuchungsbehörden alle erforderlichen Maßnahmen. Da auch im nördlichen Teil des Kantons Thurgau Brandausbrüche auftraten, wurde die Fahndungsaktion teilweise koordiniert. Außerdem setzte die Gebäudeversicherungsanstalt am 15. September 1943 im Einvernehmen mit der Direktion des Innern und den Polizeiorganen für die Ermittlung der Täterschaft eine Belohnung von Fr. 5 000 aus. Durch Wahrnehmungen tatsächlicher Art und wahrheitsgetreue Mitteilungen des Publikums sollte der Fahndungsdienst der Polizeiorgane in Brandfällen erleichtert und so eine raschere Abklärung ermöglicht werden. Durch Plakatanschlag und Publikationen in den Tageszeitungen wurde die Bevölkerung der gefährdeten Gemeinden zur Mithilfe bei der Fahndungsaktion aufgerufen.

Da sich in der Bevölkerung des Bezirkes Bülach wegen der Brandlegungen starke Beunruhigung zeigte, insbesondere in den Kreisen der Landwirtschaft, wirkten die Ortsfeuerwehren durch Pikettstellung und Kontrollgänge zur Nachtzeit mit. Für die Überwachung mußte die ohnehin schon stark beanspruchte Kantonspolizei aus der Kaserne und den andern Bezirken herangezogen werden. Das Polizeikommando organisierte einen planmäßigen Überwachungsdienst. Am 27. September 1943 gelang die Verhaftung eines minderjährigen Knechtes namens Dubach, Alfred, geboren 1926, welcher der Täterschaft von zwei Brandstiftungen in Hochfelden überführt werden konnte. Als Brandstifter eruierte die Kantonspolizei ferner Wetzel, Rudolf, geboren 1922, wohnhaft in Zürich, dem die Brandlegung an Wohnhaus und Scheune des A. Spaltenstein in Kloten vom 16. September nachgewiesen wurde. Eine Einwohnerin in Kloten vermochte der Kantonspolizei ein flüchtiges Signalement eines Mannes zu geben, der kurz vor Brandausbruch in jener Gegend gesehen wurde, als er davonrannte. Diese sachdienlichen Angaben, welche zur Eruierung des Brandstifter Wetzel führten, veranlaßten die kantonale Gebäudeversicherungsanstalt, der Frau eine Belohnung von Fr. 200 auszurichten. Als Täter der übrigen Schadenfälle kamen jedoch die Vorgenannten nicht in Frage. Es verblieben im Bezirk Bülach drei Brandfälle unabgeklärt.

Am 13. September 1943 fiel in Dägerlen eine Scheune mit Schopfanbau des Johann Wepfer dem Feuer zum Opfer. Im Bezirk Andelfingen brannten am 24. September zum Nachteil des Julius Leu Wohnhaus und Scheune nieder, wobei ein Gebäudeschaden von Fr. 56 782 entstand. Genau einen Monat // [*p. 278*] später, am 24. Oktober, äscherte ein Brand die Dreschscheune der Zivilgemeinde Wildensbuch, politische Gemeinde Trüllikon, ein. Der Schaden betrug Fr. 29 614.

Am 12. Dezember 1943, kurz nach Mitternacht, erlitten die Gebäulichkeiten des Hermann und des Rudolf Hintermann, im Unterdorf, Gemeinde Weiningen, einen Totalbrand, welcher einen Gebäudeschaden von Fr. 37 800 verursachte.

Trotz umfassenden Recherchen, bei denen zum Teil die Polizeiorgane der benachbarten Kantone Schaffhausen und Thurgau mit einbezogen waren, herrscht - mit Ausnahme der drei abgeklärten Fälle - völliges Dunkel über die Täterschaft. Die mit den zuständigen Organen vereinbarten Maßnahmen gingen indessen über eine polizeiliche Aktion weit hinaus. Die durch die erweiterte Fahndungsaktion und Publikationen verursachten Ausgaben betragen Fr. 5 977.05. Der Betrag wurde gedeckt aus einem Nachtragskredit II. Serie/l943 von Fr. 5 000, der Restbetrag wurde über das Konto Diverse Ausgaben verbucht.

Die Gemeinden der Bezirke Andelfingen, Bülach und Dielsdorf hatten teilweise einen nächtlichen Überwachungsdienst durch die Feuerwehren organisiert, wobei vereinzelt auch Militär mithalf. Die Kosten werden mit total Fr. 10 809.35 ausgewiesen. Zu dieser Summe kommen noch Fr. 500 an Kosten, welche dem Feuerwehrpikett der Gemeinde Bülach entstanden für Treibstoffe, Abnützung von Ausrüstungsgegenständen und Bekleidung usw. beim Ausrücken in Nachbargemeinden.

Die. Kosten des von den Gemeinden durchgeführten Überwachungsdienstes durch die Feuerwehren sind als vorsorgliche Maßnahmen zur Verhütung von Brandfällen zu betrachten und werden subventioniert gemäß § 12 der Verordnung über die Beitragsleistungen an die Kosten des Feuerwehrwesens.

Der Regierungsrat,

auf Antrag der Direktion des Innern

beschließt:

I. Die mit Fr. 10 809.35 ausgewiesenen Kosten des Überwachungsdienstes in Brandfällen in den Gemeinden der Bezirke Andelfingen, Bülach und Dielsdorf durch die Feuerwehren werden gemäß § 12 der Verordnung über die Beitragsleistungen an die Kosten des Feuerwehrwesens subventioniert.

II. Der Gemeinde Bülach wird ein einmaliger Beitrag von Fr. 500 an die Kosten des Feuerwehrpiketts beim Ausrücken in Nachbargemeinden ausgerichtet.

III. Mitteilung an die, Direktion des Innern zu Handen der Gebäudeversicherungsanstalt.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]